

DIE
VOLLVERSAMMLUNG IST

BERATENDES UND VOLLZIEHENDES ORGAN DER
IN IHR ERFASTEN SCHÜLERSCHAFT. IHRE EINBERUFUNG
KANN JEDERZEIT DURCH UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG (mindestens 30 Stimmen) ERFOLGEN. DIE VOLLVERSAMMLUNG SOLL
MÖGLICHSST AUF DEN NACHMITTAG GELEBT WERDEN (→ keine Zeitbeschränkung auf die 5. und 6. Unterrichtsstunde → keine Möglichkeit des Verbotes unter Berufung auf SMV-Erlaß A3: "ein schulleiter kann der durchführung einer smv-veranstaltung widersprechen, wenn eine nicht zu vertretende störung des unterrichtsbetriebes zu befürchten ist" → ungestörtere arbeit ohne häufigere besuche des direktors, die freie meinungsäußerung und willensbildung gefährden, sowie durch erzwungene öffentlichkeit die durchsetzungskraft der vollversammlung entscheidend schwächen) DIE BESCHLUSSFASSUNG ERFOLGT AUF DEN ANTRAG ZUR ABSTIMMUNG. IN JEDER ABSTIMMUNG ENTSCHIEDET DIE EINFACHE MEHRHEIT ALLER STIMMBERECHTIGTEN. STIMMBERECHTIGT SIND ALLE ANWESENDEN SCHÜLER DER IN DER VOLLVERSAMMLUNG ERFASTEN KLASSEN! BESONDERE AUFGABEN (wie z. B. Protokoll führen, Resolutionen verfassen, Rechtsfragen klären etc.) ÜBERNEHMEN SPONTAN GEBILDETE AUSSCHÜSSE, DENEN SICH JEDER SCHÜLER ANSCHLIESSEN KANN. DIESE AUSSCHÜSSE ARBEITEN BEFRISTET UND WEISUNGSGEBUNDEN. AUFGABE DER VOLLVERSAMMLUNG IST ES, JEDEM EINZELNEN DIE MÖGLICHKEIT ZU GEBEN? GEMEINSAME SCHÜLERINTERESSEN AUF BREITER EBENE ZUR SPRACHE ZUR BRINGEN. (unter Schülerinteressen fallen: Auseinandersetzung mit Schule und Gesellschaft, Möglichkeiten des kollektiven Widerstandes gegen autoritäre Lehrer, Schul- Haus- Prüfungsordnungen, sowie stige Widerlichkeiten, Stellungnahmen zur Tagespolitik etc.) DER SCHÜLSPRECHER GENIESST INNERHALB DER VOLLVERSAMMLUNG KEINERLEI SONDERRECHTE (wie z.B. "Sprecher der Vollversammlung", "Diskussionsleiter", "Protokollchef" usf.) SEINE FUNKTION BESCHRÄNKT SICH AUF DIE VERHANDLUNGSFÜHRUNG N MIT DEM DIREKTOR UM RAUM UND ZEIT FÜR DIE VOLLVERSAMMLUNG. DER SCHÜLERRAT (SMV) BLEIBT BESTEHEN. ER BEFASST SICH AUSSCHLIESSLICH MIT ORGANISATORISCHEN AUFGABEN (Sammlungen, Schülerbücherei, SMV-Parties, Brötchenverkauf. Auch die in den Richtlinien der SMV angeregte Kameradschaftshilfe, Betreuung von Alters- und Wohnheimen als auch die Päckchenhilfe bietet ihr ein breites Betätigungsfeld)

32-71

DAS EI DES KOLUMBUS DAS EI DES KOLUMBUS DAS EI DES KOLUMBUS DAS EI DES KOLUMBUS

Auf der letzten Vollversammlung wurden verschiedene Modellvorschläge einer Schülervertretung eingebracht, die wichtige Prinzipien einer politischen Emanzipation der Schülerschaft vernachlässigen:

FREIE WILLENSBILDUNG

ohne Beeinflussung durch Lehrer in den Verfügungsstunden, die der Diskussion und Abstimmung innerhalb der einzelnen Klassen dienen sollen.

DIREKTE INFORMATION ALLER
STIMMBERECHTIGTEN

und keine Wahlbeeinflussung durch subjektiv vermittelte Information durch die Vollversammlungsteilnehmer.

AKTIVIERUNG DER SCHÜLER'
SCHAFT

und nicht eines Schülerrates, der Initiativvorschläge ausarbeitet und zur Abstimmung der Vollversammlung vorlegt.

SPONTANEITÄT DER AKTIONEN

und kein unnötiger Aufschub durch umständliche Wahlpraktiken (10 Klassenabstimmungen zu verschiedenen Zeitpunkten!) keine Zeitraubende Mehrarbeit durch zweifache Erörterung und Abstimmung des gleichen Themas in Schülerrat und Vollversammlung.